

## **Stadt Meerbusch**

Der Bürgermeister  
FB 4-63-UD  
Az.: 63/41.143

. Januar 2009

Herrn Vorsitzenden  
des Kulturausschusses

### **Beratungsvorlage**

zu TOP der Sitzung des Kulturausschusses am 10. Februar 2009

**Unterschutzstellung eines Baudenkmals gemäß § 3 DSchG NW  
Pfortnerhaus der ehemaligen Westdeutschen Zelluloidwerke GmbH, Rheinstraße, Gemarkung  
Lank, Flur 10, Flurstück 345**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss beschließt, das Baudenkmal Pfortnerhaus der ehemaligen Westdeutschen Zelluloidwerke entsprechend dem Antrag des LVR – Amt für Rheinische Denkmalpflege unter laufende Nr. 143 in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch einzutragen.

#### **Begründung:**

Gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NW sind Denkmale in die Liste einzutragen. Gemäß § 9 (2 a) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meerbusch entscheidet der Kulturausschuss über die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste. Das gem. § 22 (3) Nr. 1 DSchG NW qualifizierte Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland -Amt für Rheinische Denkmalpflege-, stellt die Denkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG fest. An der Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals besteht ein öffentliches Interesse aus wissenschaftlichen, architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen. Das Gutachten sowie die maßgeblichen Ansichtszeichnungen aus dem aktuellen Sanierungskonzept sind als Anlage beigefügt.

Seit 1997 ist das Denkmal gem. § 4 DSchGNW vorläufig unter Schutz gestellt. Im Bebauungsplan Nr. 226 ist es gem. § 9 (6) BauGB nachrichtlich als Denkmal gekennzeichnet. Durch mehrfache Veräußerungen bzw. Insolvenzen wurden denkmalgerechte Lösungen für die Erhaltung des Baudenkmals bislang verzögert bzw. erschwert.

Im Zusammenhang mit der Planung eines realisierungsfähigen Projektes wurde von den derzeitigen Eigentümern ein Sanierungskonzept für den Erhalt des Pfortnerhauses erstellt und mit der unteren Denkmalbehörde und dem LVR - Amt für Rheinische Denkmalpflege abgestimmt.

Nach dem nunmehr die Erhaltungsfähigkeit und der Erhaltungsumfang für das Denkmal feststehen kann der Eintrag in die Liste der Stadt Meerbusch erfolgen.

#### **Lösung:**

Wie Beschlussvorschlag

#### **Kosten/Deckung:**

Keine als Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde

**Personalaufwand:**

laufendes Geschäft der Unteren Denkmalbehörde

In Vertretung

Dr. Just Gerard  
Technischer Beigeordneter